

Aus der klassischen Überlieferung ist bisher für diese Frage wenig zu gewinnen, es müßten zunächst alle Nachrichten, die sich auf die nördlichen Saken (die Amyrgier und die spitzmützigen Saken) beziehen, sorgfältig von denen über die südlichen, indischen getrennt werden, eine Aufgabe, die den Rahmen dieser Arbeit weit überschreitet. Auf die Nachrichten des Skylax und des Hekataios aber scheint mir von persischer Seite aus ein neues Licht zu fallen, ich denke an das schon zitierte: „*Κασπάπυρος· πόλις Γανδαρικῆ, Σκυθῶν δὲ ἀκτῆ*“. Leider ist diese Stelle von Stephanos bis zur Unverständlichkeit zusammengekürzt, das „Stadt in Gandara“ ist gewiß erst von Stephanos selbst herrührend, doch scheint mir die Notiz für die südlichen Saken in Anspruch genommen werden zu müssen.

Es ist eben viel von den Gandara und Indern die Rede gewesen, und daher ist es angezeigt, eine Betrachtung der VII. und XX. Satrapie Herodots hier folgen zu lassen. Aus der VII. Satrapie haben wir die Sattagyden bereits ausgeschieden. Es bleiben die *Γανδαριοί, Λαδίται* und *Ἀπαρύται*. Die Gandara bewohnen das Kābultal, von Kābul bis Djellālābād und Peshawar. Die Dadiker sind die Dardstämme, welche das obere Industal zwischen Swat und Hazāra, bis hinauf nach Gilgit (in Kashmir) und Yasin (bei Chitral) bewohnen. Die *Ἀπαρύται* sind die Pouruta, die „Gebirgsbewohner“ des Awesta, an den südlichen Hängen des Hindukush, etwa in den Landschaften Ghorband und Pandjshīr. Die *Ἀπαρύται* kennt Ptolemaios VI, 17 als *Παροῦται*, und wohl identisch mit ihnen sind seine *Παροῦῆται* (VI, 18; VI, 20). Die drei Völker besitzen also ein ganz geschlossenes Gebiet, und zwar ein solches, das in der hellenistischen Zeit eine geschlossene kulturelle Einheit gebildet hat. Daß dieses Gebiet eine Satrapie gewesen sei, ist durchaus wahrscheinlich. Nur ist sie an eine ganz verkehrte Stelle geraten. Es ist kein Zweifel, daß diese Satrapie vor der letzten, nämlich den Indern, anzuordnen ist. Daß die Inder den Abschluß der ursprünglichen Liste gebildet haben, ist deshalb wahrscheinlich, weil wir für dieselbe, wie in Pers. e als allgemeine Anordnung 1. die Stammlande, 2. die westlichen, 3. die östlichen Provinzen anzunehmen haben.

Bevor wir an die noch übrigbleibenden Satrapien XVI, XVIII und XIX herantreten, ist es jetzt an der Zeit, zu überblicken, welche Teile Irans bereits in Satrapien eingeteilt sind, welche noch frei sind, und ob bisher eine natürliche geographische Anordnung zu erkennen ist. Mit der XII. Satrapie Herodots beginnend, haben wir bisher besprochen 1. Balkh mit Marw und Sogd, 2. das südliche Afghānistān mit Ghazni, Qandahar und vielleicht dem Farah rūd, 3. Sēistān mit Kirmān, Lāristān und den persischen Inseln, 4. (XVII. Satrapie) Mekrān mit Djiruft und Beshākird, 5. (XV. Satrapie) das nördliche Balūcistān, 6. (VII. Satrapie) die Täler des Kābulflusses und des oberen Indus, 6. die Ebenen am Indus. Fügen wir dazu den nördlichen Pamir, den Tianshan und Ferghāna, die Sitze der Amyrgier, Orthokorybantier und Parikanier, so sehen wir, daß damit der gesamte Süden, Osten und Norden Irans restlos eingeteilt ist. Ebenfalls, daß die postulierte natürlich geographische Anordnung erfüllt ist. Anders kann der Osten kaum gegliedert gewesen sein, und wir erhalten danach, da ja die Gesamtsumme von 20 Satrapien ganz sicher ist, von rückwärts zählend folgende Nummern für unsere Satrapien: XX Inder, XIX Gandara, XVIII Saken, XVII Maken, XVI Zaranken, XV Paktyer, XIV Baktrer.

Die spitzmützigen Saken haben, als Dareios die Einteilung für die Verwaltung des Reiches schuf, wohl noch gar nicht zum Reiche gehört. Das ferne Land dürfte immer nur ein Klientelstaat gewesen sein, welcher nicht bestimmte Geldabgaben, sondern nur gewisse Tributgaben in größeren Perioden zu liefern hatte (*δῶρα*), wie die Punt und Kush und die nordafrikanischen Völker, die Südaraber und andere.

daß die Alexander-Historiker von Saken in jener Gegend nichts wissen: ebensowenig werden sie von Strabon oder Ptolemaios erwähnt, wiewohl sie in jener Zeit sicher schon in Sēistān saßen. Dieses Argument kann ich für meine Ansetzung der Saken im nördlichen Balūcistān mit noch größerem Recht geltend machen. Das wichtige Resultat Thomas', daß die Saken schon in frühachaemenidischer Zeit südlich von Baktrien gesessen haben müssen, wird durch die richtige Interpretation der Reliefs und der Listen aber vollauf bestätigt und bildet eine wesentliche Stütze für die engere Lokalisierung, die ich vorgeschlagen habe. Die Bedeutung dieser Tatsache für Indien hat Thomas im selben Aufsätze besprochen. Ich möchte annehmen, daß die Saken von Balūcistān aus etwa zur Zeit der Entstehung des parthischen und baktrischen Reiches in das benachbarte Garmsīr und Sēistān vorgedrungen seien.